

Schulgeld für Kinder und Jugendliche

bis zum vollendeten 25. Altersjahr, **gültig ab August 2023**

Einzelunterricht

Semester wöchentlich

30 Min	665.00
40 Min	887.00
50 Min	1108.00
60 Min	1330.00

Semester 14-täglich

Wir empfehlen bei Anfängern den wöchentlichen Unterricht, bitte informieren Sie sich bei Ihrer Lehrperson.

30 Min	352.50
40 Min	463.50
50 Min	574.00
60 Min	685.00

Gruppenunterricht

Semester (pro Person)

2er 30 Min	342.50
2er 40 Min	453.50
2er 50 Min / oder Staffel Duo	564.00
2er 60 Min / oder Staffel Duo	675.00
3er 40 Min	306.50
3er 50 Min	380.50
3er 60 Min	454.50

Semester 14-täglich (pro Person)

2er 40 Min	232.00
2er 50 Min	287.00

Frühbereich (nicht subventioniert)

Semester (pro Kind)

Eltern-Baby Singen 30 Min	240.00
Eltern-Kind Singen 50 Min	240.00
Musikspielgruppe 120 Min	480.00
Musikspielgarten 50 Min	240.00

Schnupperlektion

30 Minuten	40.00
------------	-------

Allgemeiner Musikunterricht mit Instrument

Der „AMI“ versteht sich als Weiterführung der Musikalischen Grundausbildung. In kleinen Gruppen von drei bis fünf Kindern vertiefen sie die Notenkenntnisse, das Hören und Erkennen von Melodien und die Rhythmik wird geschult. Der „AMI“ ersetzt nicht den Einzelunterricht

Semester (pro Person)

3er 45 Min / 60 Min	240.00 / 320.00
4er 45 Min / 60 Min	180.00 / 240.00
5er 45 Min / 60 Min	144.00 / 192.00

Musikalischer Grundkurs 45 Min

nicht integriert in Schulen 225.00

Singschule / Chor / Ensembles / Bands

mit Einzelunterricht	Gratis
50 Min ohne Einzelunterricht	120.00
60 Min ohne Einzelunterricht	150.00
80 Min ohne Einzelunterricht	200.00

Orchester

mit Einzelunterricht	100.00
ohne Einzelunterricht	200.00

Zusätzliche Unterrichtsangebote

Auf Anfrage erhältlich.

weitere Informationen siehe Rückseite

www.mszu.ch



Schulgeld für Kinder und Jugendliche

bis zum vollendeten 25. Altersjahr, **gültig ab August 2023**

Absenzen / Schulgeldrückerstattung

Es werden pro Semester mindestens 18 Lektionen (wöchentlich) oder 9 Lektionen (14-tägig) erteilt.

Das Schulgeld wird anteilmässig zurückerstattet:

bei Abwesenheit der Lehrperson (wenn weniger als 18 / 9 Lektionen erteilt wurden),

bei längerer Krankheit oder Unfall der Schülerin / des Schülers (3 und mehr aufeinanderfolgende Wochen), sofern eine sofortige Meldung an die Lehrperson und an das Sekretariat erfolgt (Einreichung eines Arztzeugnis für den Musikunterricht ist zwingend).

Gutschriften für ausgefallene Lektionen werden auf der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben oder bei Austritt direkt vergütet.

Unfall

Wenn die Schülerin/der Schüler trotz Verletzung mobil ist, soll der Unterricht stattfinden (Rhythmik, Musiktheorie, Musikspiele etc.).

Ausbildungsrabatt

Ausbildungsrabatte entfallen aufgrund der neuen Musikschulverordnung per 1.1.2023. Studierende und Lehrlinge in der Erstausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr können gegen Vorweisung einer Ausbildungsbestätigung, resp. einer Studienbestätigung vom subventionierten Tarif profitieren.

Austritt

Der Austritt aus der Musikschule ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich und muss bis spätestens 31. Mai, bzw. 30. November schriftlich über die Website dem Sekretariat MSZU mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die Anmeldung und die Zahlungspflicht um ein Semester.

Die Schülerin / Der Schüler bleibt bis zur ordentlichen Kündigung angemeldet. Abmeldungen nur bei der Musiklehrperson sind ungültig.

Einschreibgebühr

Beim erstmaligen Eintritt der Schülerin / des Schülers zum Instrumental- und Gesangsunterricht wird pro Familie einmalig eine Einschreibgebühr von SFr. 25.- erhoben.

Familienrabatt

Bei 2 Kindern 10%, ab 3 Kindern 15%.

Eltern-Baby-Singen / Eltern-Kind-Singen (nicht subventioniert)

für Kinder von 0 bis ca. 4 Jahren

Musikspielgruppe (nicht subventioniert)

für Kinder von ca. 3.5 bis 5 Jahren.

Musikspielgarten (nicht subventioniert)

für Kinder im 1. und 2. Kindergarten.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne Schulmaterial, Instrument, Musiknoten etc.

Schulgeldermässigung für Subventionierte

Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage.

Schulordnung

Im Übrigen gilt die Schulordnung. Bei der Anmeldung wird die Schulordnung akzeptiert.

